



**Staatliches Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg
Abteilung Naturschutz Wasser und Boden**

Verbundprojekt Hochwasserschutz Boizenburg

Rückdeichung Hafendeich, Sude Hochwassersperrwerk Boizenburg
und Erhöhung Elbedeich Mahnkenwerder

PLANFESTSTELLUNGSUNTERLAGEN

Stand 14.01.2022

Teil I

FFH-Vorprüfung Niedersachsen



Europäischer Landwirtschaftsfonds für die Entwicklung des ländlichen Raums

Hier investiert Europa in die ländlichen Gebiete.



Teilprojekt: HWS Boizenburg – Rückdeichung Hafendeich

Dieses Projekt ist kofinanziert aus Mitteln der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und wird in Zuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt.



Bund/Länder-Arbeitsgemeinschaft Wasser (LAWA)



Nationales Hochwasserschutzprogramm

Teilprojekt: HWS Boizenburg – Sude Hochwassersperrwerk Boizenburg

Dieses Projekt ist finanziert aus dem Sonderrahmenplan „Präventiver Hochwasserschutz“ (SRP) im Rahmen der Gemeinschaftsaufgabe des Bundes und der Länder „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“ und wird in Zuständigkeit des Ministeriums für Landwirtschaft und Umwelt Mecklenburg-Vorpommern umgesetzt.

Der Bundesanteil der Förderung beträgt 60 Prozent, der jeweilige Landesanteil 40 Prozent.

INHALT

1	Allgemeines	5
1.1	Veranlassung und Zielstellung	5
1.2	Aufgabenstellung	5
2	Beschreibung des Schutzgebietes und seiner Erhaltungsziele	6
2.1	Kurzbeschreibung	6
2.1.1	FFH DE 2528-331 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“	7
2.1.2	SPA DE 2832-401 „Niedersächsische Mittelelbe“	7
2.2	Maßgebliche Bestandteile und Erhaltungsziele	7
2.2.1	FFH DE 2528-331 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“	8
2.2.2	SPA DE 2832-401 „Niedersächsische Mittelelbe“	13
2.3	Bestandserfassung	17
2.4	Management-, Pflege- und Entwicklungspläne	18
2.5	Funktionale Beziehungen zu anderen Natura-2000 Gebieten	18
3	Beschreibung des Vorhabens sowie relevanter Wirkfaktoren	20
3.1	Beschreibung des Vorhabens	20
3.2	Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren	21
4	Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben	22
4.1	FFH DE 2528-331 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“	22
4.2	SPA DE 2832-401 „Niedersächsische Mittelelbe“	22
5	Einschätzung der Relevanz anderer Pläne und Projekte	24
6	Fazit	25
7	Literatur und Quellen	26
7.1	Gesetze und Regelwerke	26
7.2	Sonstige Literatur	26
7.3	Webseiten	27

ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Es konnten keine Einträge für ein Abbildungsverzeichnis gefunden werden.

TABELLENVERZEICHNIS

Tabelle 2-1:	FFH DE 2528-331, Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL [16]	8
Tabelle 2-2:	FFH DE 2528-331, Artenliste nach Anhang II der FFH-RL [16]	9
Tabelle 2-3:	SPA DE 2832-401, Artenliste nach Anhang I der VSch-RL und der wichtigsten Zugvogelarten [17]	13
Tabelle 2-4:	Übersicht benachbarter Natura 2000-Gebiete	18
Tabelle 3-1:	verbleibende relevante Wirkfaktoren nach [18]	21

ANLAGEN

Anlage 1	Anlage 1 Natura 2000-Vorprüfung Niedersachsen zum Hochwasserschutz Boizenburg, Übersichtskarte Schutzgebiete
----------	--

Anmerkung:

Gemäß § 7 Abs. 1 BNatSchG sind Natura 2000-Gebiete als Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung und als Europäische Vogelschutzgebiete definiert. Innerhalb der vorliegenden Unterlage wird für Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung noch der geläufige Begriff FFH-Gebiet verwendet.

1 ALLGEMEINES

1.1 Veranlassung und Zielstellung

Träger des Vorhabens ist das

Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg,
Abteilung 4 - Naturschutz, Wasser und Boden,
Bleicherufer 13, 19053 Schwerin.

Planfeststellungsbehörde für das Vorhaben ist das

Landesamt für Umwelt, Naturschutz und Geologie,
Dezernat 340 - Wasserbau, Planfeststellungen, Plangenehmigungen
Goldberger Str. 12, 18273 Güstrow.

Die Stadt Boizenburg wird bei Hochwasser mittels Schutzanlagen vor Überflutungen durch die Elbe geschützt. Auf Grundlage der im „Hochwasserschutzkonzept Elbe“ ([8]) durchgeführten Defizitanalyse ergab sich mit dem Ansatz einer neuen Bemessungshochwasser(BHW)-Linie aus dem Jahre 2015 von 11,37 m NHN am Pegel Boizenburg für den Bereich des Hafendeichs in Boizenburg ein mittleres Freiborddefizit von 0,77 m. Im Bereich Gothmann weisen die Elbedeiche ein Defizit von 0,46–0,53 m auf.

Zur Behebung des bestehenden Freiborddefizits sind im „Hochwasserschutzkonzept Elbe“ [8] für das Gebiet zwischen dem Hafen Boizenburg und der Landesgrenze zu Niedersachsen grundsätzlich drei verschiedene Lösungsansätze aufgeführt worden. Die Ingenieurgemeinschaft Ramboll / iKD (kurz INGE) wurde im Dezember 2018 vom StALU WM mit der Erstellung einer Nutzwertanalyse (NWA) [11] beauftragt, um eine Zielvariante der drei vorgestellten Lösungen zu finden. Im Ergebnis wurde die Variante 1 – teilweise Deichrückverlegung und Neubau des Sude-Sperrwerks unterhalb der Ortschaft Gothmann – favorisiert.

1.2 Aufgabenstellung

In der vorliegenden Natura 2000-Vorprüfung ist zu klären, ob es durch das Vorhaben zu erheblichen Beeinträchtigungen der Schutzgebiete auf niedersächsischem Gebiet in seinen für die Erhaltungsziele oder den Schutzzweck maßgeblichen Bestandteilen kommen kann. Sie erfolgt ausschließlich auf der Grundlage vorhandener Unterlagen und Daten zum Vorkommen von Arten und Lebensräumen (siehe Kapitel 2) sowie akzeptierter Erfahrungswerte zur Reichweite und Intensität von Beeinträchtigungen. Sind erhebliche Beeinträchtigungen auszuschließen, ist eine vertiefende Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nicht erforderlich. Sind erhebliche Beeinträchtigungen nicht mit Sicherheit auszuschließen, muss zur weiteren Klärung des Sachverhaltes eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung nach § 34 ff. BNatSchG [3] durchgeführt werden. Grundsätzlich gilt im Rahmen der Vorprüfung ein strenger Vorsorgegrundsatz, d. h. bereits die Möglichkeit einer erheblichen Beeinträchtigung löst die Pflicht zur Durchführung einer FFH-Verträglichkeitsprüfung aus.

Die gesetzlichen Grundlagen für die Vorprüfung auf Erforderlichkeit einer FFH-Verträglichkeitsprüfung sind in § 34 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) [3], § 21 Naturschutzausführungsgesetz Mecklenburg-Vorpommern (NatSchAG M-V) [4] sowie § 26 Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGBNatSchG) [5] verankert.

2 BESCHREIBUNG DES SCHUTZGEBIETES UND SEINER ERHALTUNGSZIELE

2.1 Kurzbeschreibung

Die Natura 2000-Gebiete befinden sich im Landschaftsraum „Norddeutsches Tiefland“ und werden zur naturräumlichen Haupteinheit „Elbtalniederung“ zugeordnet. Sie gehört zum Naturraum „Untere Mittelelbe-Niederung“ und die Großlandschaft ebenso wie die Landschaftseinheit ist das „Mecklenburgisches Elbetal“.

Aus dem Landschaftssteckbrief 87600 des BfN (Stand 03/2012) zur Unteren Mittelelbe-Niederung geht folgende Beschreibung hervor:

„Die Untere Mittelelbe-Niederung erstreckt sich von Wittenberge über rund 130 km bis vor die Tore Hamburgs. In ihr durchströmt die Elbe das Land in weiten Mäandern und bildet eine einzigartige Auenlandschaft mit weiten Überschwemmungsgebieten. Nebenflüsse und Altarme durchziehen die Grünländer und Auenwaldreste. Bereits im 13. Jahrhundert wurde mit der Eindeichung der Elbe begonnen und weite Bereiche der Talau aus den Überflutungsflächen ausgegrenzt. Die weiten Vorländer auf den Außendeichflächen werden alljährlich bei Hochwasser überflutet, doch kommt es auch binnendeichs durch Qualmwasser, das bei Hochwasser durch den Deich drückt, zu regelmäßigen Überschwemmungen. Das Elbtal geht auf eiszeitliche Formungsprozesse zurück und stellt ein ehemaliges Urstromtal dar. Mächtige Schotter und Talsandterrassen wurden vom heutigen Elbstrom angeschnitten und mit Auenlehm bedeckt, auf der Nordseite des Tals zwischen Dömitz und Boizenburg und bei Lenzen liegen sie unter bis zu 20 m hoch aufgewehten Dünen. Auf den Dünen stehen arme Kiefernforste, ansonsten ist die Landschaft eher waldarm. [...] Die ehemals weit verbreiteten Auenwälder sind heute nur noch in Resten in der Niederung vorhanden. Hecken und kleine Gehölze prägen das Bild der weiten, extensiv genutzten Wiesen. Weiter vom Strom entfernt und auf den etwas erhöhten Talsandterrassen nimmt die Ackernutzung zu, Entwässerungsgräben gliedern die Felder. Nahezu der gesamte Naturraum von Wittenberge bis Lauenburg wird vom Biosphärenreservat "Flusslandschaft Elbe" eingenommen. Nicht zuletzt durch die Abgeschiedenheit des Gebietes an der innerdeutschen Grenze konnte die Landschaft ihre Ursprünglichkeit und damit ihre Bedeutung für die Tier- und Pflanzenwelt bewahren.

Insgesamt, und besonders im nördlichen Teil der Landschaft, dominiert die Ackernutzung, landschaftsbildprägend und im engeren Niederungsbereich vorherrschend ist die Grünlandnutzung. Die Kiefernwälder auf den trockenen Standorten werden forstlich genutzt. Vielfach herrscht in den Schutzgebieten extensive Nutzung, besonders der Grünländer vor.

Die Untere Mittelelbe-Niederung ist aus naturschutzfachlicher Sicht eine besonders wertvolle Landschaft. Beinahe flächendeckend ist das Gebiet als Biosphärenreservat, IBA und SPA ausgewiesen, große Flächenanteile entfallen zusätzlich auf FFH-Lebensräume und Naturschutzgebiete. Die Auenbereiche bieten zahlreichen Arten Lebens- und Nahrungsraum. [...] Besonders die Binnendeichflächen, die von Qualmwasser jedes Jahr für wenige Wochen überflutet werden, sind Verbreitungsschwerpunkte der Amphibien und Krebse. Im Winter ist das Elbtal ein Rastplatz von internationaler Bedeutung für nordische Wasservögel, wie Saat- und Blässgänse und Sing Schwäne in großer Zahl. Die Landschaft ist als Rast-, Durchzugs- bzw. Überwinterungsgebiet für Vögel von bundesweiter Bedeutung. Weiterhin gibt an den Elbtalhängen trockene Mager- und Sandtrockenrasen mit einer artenreichen Tier- und Pflanzenwelt.“

Die nachfolgend zu betrachtenden Natura 2000-Gebiete sind Bestandteil dieser schutzwürdigen Landschaft.

2.1.1 FFH DE 2528-331 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“

Aus der Kurzcharakteristik des Standarddatenbogens mit Stand Dezember 2020 [16] geht hervor, dass das Gebiet eine *„sandige Flussniederung mit außergewöhnlicher Artenvielfalt in regelmäßig überfluteten Außendeichsbereichen sowie in Teilen der eingedeichten Aue“* repräsentiert. *„Einbezogen sind einige Nebenflüsse und -bäche sowie ein bedeutendes Quellgebiet.“*

Als Begründung wird angegeben, dass es sich um das einzige bzw. größte Vorkommen mehrerer Lebensraumtypen und Arten der Anhänge I und II in Niedersachsen handelt. Zudem stellt es einen außergewöhnlich großflächigen und vielfältigen Biotopkomplex dar. Mehrere Arten befinden sich hier am Nordwestrand ihres Verbreitungsgebietes. Auch die Überlagerung mit dem EU-Vogelschutzgebiet DE 2832-401 „Niedersächsische Mittelelbe“ wird mit aufgeführt.

Das Gebiet weist eine Fläche von 22.729,79 ha auf.

2.1.2 SPA DE 2832-401 „Niedersächsische Mittelelbe“

Aus der Kurzcharakteristik des Standarddatenbogens mit Stand Juli 2020 [17] geht hervor, dass das Gebiet eine *„großräumige Stromtallandschaft, teilweise bedeckt, mit Feuchtwiesenkomplexen, Auwäldern, Altarmen, Qualmwassern, Nebenflüssen und deren Niederungen, Übergängen zur Geest, Kiefernforsten, Misch- und Laubwäldern und Ackerflächen“* repräsentiert.

Als Begründung wird angegeben, dass es eine *„internationale Bedeutung (Ramsar) als Rast- und Überwinterungsgebiet für Schwäne und Gänse [aufweist sowie ein] herausragendes Brutgebiet für Arten [von] Feuchtgebiets- und Trockenlebensräumen (z. B. Weißstorch, Trauerseeschwalbe, Rotmilan, Mittelspecht, Ziegenmelker“* darstellt.

Das Gebiet weist eine Fläche von 34.010,00 ha auf.

2.2 Maßgebliche Bestandteile und Erhaltungsziele

Die maßgeblichen Bestandteile der Natura 2000-Gebiete stellen die vorkommenden Lebensräume von gemeinschaftlicher Bedeutung (Anhang I der FFH-Richtlinie), die vorkommenden Tier- und Pflanzenarten von gemeinschaftlichem Interesse (Anhang II und IV der FFH-Richtlinie) sowie die Vogelarten nach Anhang I und die für das Gebiet wertbestimmenden Zugvogelarten nach Art. 4 (2) der Vogelschutz-Richtlinie dar. Sie sind im Standarddatenbogen des jeweiligen Natura 2000-Gebietes [16], [17] aufgelistet. Hervorzuheben sind die prioritären Lebensräume und Arten nach FFH-Richtlinie, denen eine besondere Verantwortung für ihre Erhaltung zukommt.

2.2.1 FFH DE 2528-331 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“

2.2.1.1 Maßgebliche Bestandteile

Tabelle 2-1: FFH DE 2528-331, Lebensraumtypen des Anhangs I der FFH-RL [16]

Code	Lebensraumtyp	Fläche (ha)	Repräsentativität	Erhaltungszustand	Jahr
2310	Trockene Sandheiden mit <i>Calluna</i> und <i>Genista</i> [Dünen im Binnenland]	4,0	B	B	2016
2330	Dünen mit offenen Grasflächen mit <i>Corynephorus</i> und <i>Agrostis</i> [Dünen im Binnenland]	70,4	A	B	2017
3130	Oligo- bis mesotrophe stehende Gewässer mit Vegetation der <i>Littorelletea uniflorae</i> und/oder der <i>Isoeto-Nanojuncetea</i>	0,66	C	C	2008
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des <i>Magnopotamions</i> oder <i>Hydrocharitions</i>	366,0	A	B	2014
3160	Dystrophe Seen und Teiche	0,9	A	C	2017
3260	Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des <i>Ranunculion fluitantis</i> und des <i>Callitriche-Batrachion</i>	23,8	A	C	2008
3270	Flüsse mit Schlammflächen mit Vegetation des <i>Chenopodion rubri</i> p.p. und des <i>Bidention</i> p.p.	2.400,0	A	C	2014
4030	Trockene europäische Heiden	5,8	B	B	2017
6120*	Trockene, kalkreiche Sandrasen	2,3	B	C	2008
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (<i>Molinion caeruleae</i>)	1,5	C	C	2008
6430	Feuchte Hochstaudenfluren der planaren und montanen bis alpinen Stufe	274,0	A	B	2017
6440	Brenndolden-Auenwiesen (<i>Cnidion dubii</i>)	838,0	A	C	2014
6510	Magere Flachland-Mähwiesen (<i>Alopecurus pratensis</i> , <i>Sanguisorba officinalis</i>)	2.237,0	A	C	2017
7110*	Lebende Hochmoore	0,6	C	C	2008
7120	Noch renaturierungsfähige degradierte Hochmoore	16,2	C	B	2017
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	10,8	A	B	2017
7150	Torfmoor-Schlenken (<i>Rhynchosporion</i>)	0,6	C	B	2017
9110	Hainsimsen-Buchenwald (<i>Luzulo-Fagetum</i>)	246,0	B	B	2017
9130	Waldmeister-Buchenwald (<i>Asperulo-Fagetum</i>)	42,0	B	B	2016
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Hainbuchenwald (<i>Carpinion betuli</i>) [<i>Stellario-Carpinetum</i>]	387,0	A	B	2017
9170	Labkraut-Eichen-Hainbuchenwald <i>Galio-Carpinetum</i>	3,6	D		2005
9190	Alte bodensaure Eichenwälder auf Sandebenen mit <i>Quercus robur</i>	476,0	A	B	2017

Code	Lebensraumtyp	Fläche (ha)	Repräsentativität	Erhaltungszustand	Jahr
91D0*	Moorwälder	106,0	A	C	2017
91E0*	Auenwälder mit <i>Alnus glutinosa</i> und <i>Fraxinus excelsior</i> (Alno-Padion, Alnion incanae, Salicion albae)	549,0	A	B	2017
91F0	Hartholzauenwälder mit <i>Quercus robur</i> , <i>Ulmus laevis</i> , <i>Ulmus minor</i> , <i>Fraxinus excelsior</i> oder <i>Fraxinus angustifolia</i> (Ulmenion minoris)	527,0	A	B	2017
91T0	Mitteleuropäische Flechten-Kiefernwälder	48,7	A	B	2017

Code: *: prioritärer natürlicher Lebensraumtyp – natürliche Lebensraumtypen für deren Erhaltung der Gemeinschaft aufgrund der natürlichen Ausdehnung dieser Lebensraumtypen im Verhältnis zu den dem in Art. 2 der FFH-RL genannten Gebieten besondere Verantwortung zukommt

Repräsentativität: A – hervorragend B – gut C – signifikant D – nicht signifikant

Erhaltungszustand: A – sehr gut B – gut C – mittel bis schlecht

Jahr: Jahr der zugrundeliegenden Kartierung/Erfassung

Tabelle 2-2: FFH DE 2528-331, Artenliste nach Anhang II der FFH-RL [16]

Code	Art	Status	Pop.-Größe	Erh.-Zust.	Jahr
1308	<i>Barbastella barbastellus</i> [Mopsfledermaus]	b	21–50	B	2015
1318	<i>Myotis dasycneme</i> [Teichfledermaus]	u	p	-	2015
1324	<i>Myotis myotis</i> [Großes Mausohr]	r	p	B	2016
1337	<i>Castor fiber</i> [Biber]	r	51–100	B	2019
1355	<i>Lutra lutra</i> [Fischotter]	r	1–5	B	2017
1042	<i>Leucorrhinia pectoralis</i> [Große Moosjungfer]	r	p	C	2017
1060	<i>Lycaena dispar</i> [Großer Feuerfalter]	u	p	-	2000
1084*	<i>Osmoderma eremita</i> [Eremit]	r	p	B	2018
1088	<i>Cerambyx cerdo</i> [Heldbock]	r	p	B	2018
1095	<i>Petromyzon marinus</i> [Meerneunauge]	m	25–214	C	2016
1096	<i>Lampetra planeri</i> [Bachneunauge]	r	r	C	2017
1099	<i>Lampetra fluviatilis</i> [Flussneunauge]	m	16.000–170.000	B	2016
1106	<i>Salmo salar</i> [Lachs, nur im Süßwasser]	m	p	C	2017
1113*	<i>Coregonus oxyrinchus</i> [Schnäpel]	m	p	-	2016
1130	<i>Aspius aspius</i> [Rapfen]	r	c	B	2014
1134	<i>Rhodeus sericeus amarus</i> [Bitterling]	r	r	C	2017
1145	<i>Misgurnus fossilis</i> [Schlammpeitzger]	r	c	B	2017

Code	Art	Status	Pop.-Größe	Erh.-Zust.	Jahr
1149	<i>Cobitis taenia</i> [Steinbeißer]	r	r	C	2018
1166	<i>Triturus cristatus</i> [Kammolch]	r	6–10	B	2017
1188	<i>Bombina bombina</i> [Rotbauchunke]	r	101–250	B	2017
4056	<i>Anisus vorticulus</i> [Zierliche Tellerschnecke]	r	p	B	2018

Code: *: prioritäre Art
 Status: b: Wochenstuben / Übersommerung (Fledermäuse)
 m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel...)
 r: resident
 u: unbekannt
 Populationsgröße: c: häufig, große Population (common)
 p: vorhanden (ohne Einschätzung, present)
 r: selten, mittlere bis kleine Population (rare)
 Erhaltungszustand: A – sehr gut B – gut C – mittel bis schlecht
 Jahr: Jahr der zugrundeliegenden Kartierung/Erfassung

2.2.1.2 Erhaltungsziele

In Anlage 5 des NEIbtBRG [7] sind die Erhaltungsziele formuliert. Ergänzend ist jeweils die Bewertung der Vorkommen aus landesweiter Sicht aus dem Biosphärenreservatsplan [9] in kursiv dargestellt.

1. Erhaltung der Fließgewässer- und Auendynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse, insbesondere Erhaltung des Einflusses der Frühjahrs- und Sommerhochwässer, von natürlichen Erosions- und Sedimentationsvorgängen außendeichs sowie der Qualmwasserbildungen binnendeichs.
2. Erhaltung von Hartholz-Auenwäldern (91F0), Auenwäldern mit Erle, Esche und Weide (91E0*) sowie feuchten Eichen-Hainbuchenwäldern (9160) unter Aufrechterhaltung periodischer Überflutung, Bewahrung wechselfeuchter bis nasser Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.

*„Auenwälder mit Erle, Esche und Weide“ sind an der Mittel- und Unterelbe v. a. die Weiden-Auenwälder von herausragender Bedeutung, die hier fast ein Viertel ihres landesweiten Bestandes haben. Zum Weidenauwald-Komplex gehören auch die Feuchtgebüsche des Korbweiden-Gebüschs (*Salix triandro-viminalis*). 67 % aller in niedersächsischen FFH-Gebieten kartierten „Hartholzauenwälder“ (LRT 91F0) stocken in der Elbeniederung.*

3. Erhaltung von Moorwäldern (91D0*) unter Erhaltung nasser und nährstoffarmer Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.

Neben den bisher genannten haben sich im Biosphärenreservat weitere Lebensraumtypen in herausragenden Ausprägungen entwickelt, z. B. „Moorwälder“ (LRT 91D0) mit Vorkommen von Sumpf-Porst.

4. Erhaltung von bodensauren Eichenwäldern auf Sand (9190), Hainsimsen-Buchenwäldern (9110) und Waldmeister-Buchenwäldern (9130) unter Erhaltung der jeweils charakteristischen Standortverhältnisse und Förderung einer natürlichen Verjüngung.

Alte bodensaure Eichenwälder auf Sand (9190) im Biosphärenreservat nehmen 11,6 % der niedersächsischen Bestände ein, Hainsimsen-Buchenwald (9110) und Waldmeister-Buchenwald (9130) jeweils unter 1 %.

5. Erhaltung von Fließgewässern mit flutender Wasservegetation (3260), Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Nähr- und Schadstoffe oder wassergebundene Erholungsnutzungen.

Die Fläche des Lebensraumtyps im Biosphärenreservat entspricht 2,2 % des niedersächsischen Bestandes.

6. Erhaltung von Flüssen mit Gänsefuß- und Zweizahn-Vegetation auf Schlammflächen (3270) sowie von feuchten Hochstaudenfluren (6430).

99,9 % der niedersächsischen Bestände des Lebensraumtyps 3270 „Flüsse mit Gänsefuß- und Zweizahn-Gesellschaften auf Schlammflächen“ sind an der niedersächsischen Mittel- und Unterelbe und den Unterläufen ihrer Nebenflüsse zu finden. Im Biosphärenreservat liegen die größten und artenreichsten niedersächsischen Bestände von „Feuchten Hochstaudenfluren“ (LRT 6430), die besonders durch Vorkommen landesweit seltener Stromtalpflanzen ausgezeichnet sind.

7. Erhaltung von natürlichen nährstoffreichen Seen mit Laichkraut- oder Froschbiss-Vegetation (3150); Vermeidung erheblicher Beeinträchtigungen durch Schadstoffe oder dauerhafte Beseitigung durch Gewässerunterhaltung.

Von herausragender Bedeutung sind die Altwässer und Qualmwasser-Tümpel der Elbaue, (z. T. LRT 3150) u. a. als Lebensraum der Rotbauchunke. Für den günstigen Erhaltungszustand des LRT 3150 ist das Vorkommen von Altwässern und Bracks mit artenreicher Wasservegetation maßgeblich.

8. Erhaltung von lebenden Hochmooren (7110*), noch renaturierungsfähigen degradierten Hochmooren (7120), Übergangs- und Schwingrasenmooren (7140) sowie Torfmoor-Schlenken (7150) unter Sicherung und Wiederherstellung naturnaher hydrologischer Bedingungen, Sicherung nährstoffarmer Standortverhältnisse und Vermeidung von Verbuschung.

Neben den bisher genannten haben sich im Biosphärenreservat weitere Lebensraumtypen in herausragenden Ausprägungen entwickelt, z. B. „Übergangs- und Schwingrasenmoore“ (LRT 7140) mit Vorkommen des Moor-Reitgrases.

9. Erhaltung von Binnendünen mit Heiden aus Besenheide und Ginster (2310), trockenen Heiden (4030) und Binnendünen mit Magerrasen (2330) unter Bewahrung des Dünenreliefs, Sicherung trockener und nährstoffarmer Standortverhältnisse, einer bei trockenen Heiden angepassten Nutzung oder Pflege und Vermeidung von Verbuschung.

*Neben dem LRT 2330 haben auch die sonstigen artenreichen Sandtrockenrasen des *Armerion elongatae* auf sandigen Standorten der Auen (Biotoptyp RSR) in der Elbniederung ihre landesweit bedeutendsten Vorkommen.*

10. Erhaltung von artenreichen Borstgras-Rasen (6230*) und trockenen, kalkreichen Sandrasen (6120*).

*Die prioritären Sandrasen des *Koelerion glaucae* (LRT 6120*) kommen landesweit ausschließlich in der Elbniederung vor. Sie wachsen hier am Nordwestrand ihres Areals.*

11. Erhaltung von Brenndolden-Auenwiesen (6440), mageren Flachland-Mähwiesen (6510) und Pfeifengras-Wiesen (6410) unter Sicherung der jeweiligen charakteristischen Standortverhältnisse und Bewirtschaftungsformen.

Fast alle signifikanten Vorkommen (98,9 %) der „Brenndolden-Auenwiesen“ (LRT 6440) in Niedersachsen wachsen im Biosphärenreservat. Innerhalb des niedersächsischen Tieflands wurden im Biosphärenreservat die mit Abstand größten und artenreichsten Bestände von „Mageren Flachland-Mähwiesen“ (LRT 6510) - vorwiegend in der Ausprägung der für die Mittelelbe typischen Straußampfer-Margeritenwiesen - kartiert.

12. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bibers und des Fischotters.

Die Elbtalaue mit sämtlichen Elbzufüssen, aber auch Gräben und Stillgewässern, hat eine besondere Bedeutung für die Stabilisierung und Entwicklung der Otterbestände, da Fischotter aus dem gut besiedelten Mecklenburg-Vorpommern über die Elbtalaue nach Niedersachsen einwandern. Die Elbtalaue nimmt auch eine Schlüsselrolle für die natürliche Wiederbesiedlung des Elbibibers ein. Obwohl für beide Arten mit einer weiteren Ausbreitung zu rechnen ist, kann bzgl. der Bestandsentwicklung keine Entwarnung gegeben werden.

13. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Mausohrs.

*Besonders hervorzuheben ist das Vorkommen des Großen Mausohrs (*Myotis myotis*) im Planungsgebiet. Das Große Mausohr hat in der Kirche in Schnega eine der nördlichsten Wochenstuben in Niedersachsen. Man kann davon ausgehen, dass die Tiere der Kolonie im Biosphärenreservat jagen.*

14. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Kammmolchs und der Rotbauchunke.

Der Kammmolch ist im Biosphärenreservat nachgewiesen. Die Rotbauchunke hat in der Mittelbeniederung ihren Verbreitungsschwerpunkt in Niedersachsen, sie lebt im Biosphärenreservat an der westlichen Grenze ihres sich weit nach Osteuropa erstreckenden Verbreitungsgebietes.

15. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Bachneunauges, des Rapfens, des Schlammpeitzgers und des Steinbeißers.

16. Erhaltung von Lebensräumen und Sicherung von Vorkommen des Großen Feuerfalters, insbesondere Erhaltung periodisch überstauter Feuchtwiesen mit Gräben, Vorkommen des Großen Flussampfers und extensiver Mähnutzung.

Für den Großen Feuerfalter liegt dem NLWKN ein Nachweis von 1998 vor.

17. Erhaltung von Lebensräumen und von Vorkommen des Eremiten und des Heldbocks, insbesondere Belassung von alten, besonnten Eichen sowie Altbäumen in der Zerfallsphase.

*Im Biosphärenreservat lebt die einzige nachhaltig überlebensfähige Population des Heldbocks (*Cerambyx cerdo*) in Niedersachsen (Meldung 2004). Die Elbtalaue besitzt eine besondere Bedeutung für die Sicherung der Bestände des Eremiten (*Osmoderma eremita*) wegen des hohen Anteils alter Bäume und da auf Grund der nachwachsenden Bäume ein Habitatkontinuum wahrscheinlich erscheint.*

2.2.2 SPA DE 2832-401 „Niedersächsische Mittelelbe“

2.2.2.1 Maßgebliche Bestandteile

Tabelle 2-3: SPA DE 2832-401, Artenliste nach Anhang I der VSch-RL und der wichtigsten Zugvogelarten [17]

Vogelart	Status	Pop.-Größe	Erh.-Zust.	Jahr
<i>Acrocephalus arundinaceus</i> [Drosselrohrsänger]	n	16	B	1994
<i>Acrocephalus schoenobaenus</i> [Schilfrohrsänger]	n	143	B	1994
<i>Actitis hypoleucos</i> [Flussuferläufer]	m	63	B	1999
<i>Actitis hypoleucos</i> [Flussuferläufer]	n	3	B	1994
<i>Aegolius funereus</i> [Raufußkauz]	n	3	B	1994
<i>Alcedo atthis</i> [Eisvogel]	n	17	B	1994
<i>Anas acuta</i> [Spießente]	m	1.602	B	2000
<i>Anas clypeata</i> [Löffelente]	m	730	B	1997
<i>Anas clypeata</i> [Löffelente]	n	22	B	1994
<i>Anas crecca</i> [Krickente]	n	7	B	2001
<i>Anas crecca</i> [Krickente]	m	996	B	2000
<i>Anas penelope</i> [Pfeifente]	m	7.984	B	2000
<i>Anas platyrhynchos</i> [Stockente]	m	7.713	B	1998
<i>Anas querquedula</i> [Knäkente]	m	49	B	2000
<i>Anas querquedula</i> [Knäkente]	n	49	B	1994
<i>Anas strepera</i> [Schnatterente]	n	64	B	1994
<i>Anas strepera</i> [Schnatterente]	m	224	B	2001
<i>Anser albifrons</i> [Blässgans]	w	55.858	B	1997
<i>Anser anser</i> [Graugans]	m	4.497	B	2001
<i>Anser fabalis</i> [Saatgans]	w	25.253	B	1997
<i>Aythya ferina</i> [Tafelente]	m	3.045	B	1999
<i>Aythya fuligula</i> [Reiherente]	m	434	B	2000
<i>Botaurus stellaris</i> [Rohrdommel]	n	1	C	2010
<i>Caprimulgus europaeus</i> [Ziegenmelker]	n	46	B	1994
<i>Chlidonias niger</i> [Trauerseeschwalbe]	m	32	B	1999
<i>Chlidonias niger</i> [Trauerseeschwalbe]	n	34	C	1994
<i>Ciconia ciconia</i> [Weißstorch]	g	35	B	1994
<i>Ciconia ciconia</i> [Weißstorch]	n	38	B	1994
<i>Ciconia nigra</i> [Schwarzstorch]	n	2	B	1998

Vogelart	Status	Pop.-Größe	Erh.-Zust.	Jahr
<i>Circus aeruginosus</i> [Rohrweihe]	n	26	B	1994
<i>Circus cyaneus</i> [Kornweihe]	w	2	B	1994
<i>Circus pygargus</i> [Wiesenweihe]	n	1	B	2001
<i>Coturnix coturnix</i> [Wachtel]	n	70	B	1994
<i>Crex crex</i> [Wachtelkönig]	n	19	B	1994
<i>Cygnus columbianus bewickii</i> [Zwergschwan]	w	2.885	B	1997
<i>Cygnus cygnus</i> [Singschwan]	w	2.389	B	1997
<i>Cygnus olor</i> [Höckerschwan]	w	870	B	1997
<i>Dendrocopos medius</i> [Mittelspecht]	n	106	B	1994
<i>Dryocopus martius</i> [Schwarzspecht]	n	31	B	1994
<i>Emberiza hortulana</i> [Ortolan]	n	4	B	1994
<i>Falco peregrinus</i> [Wanderfalke]	g	1	B	2001
<i>Falco subbuteo</i> [Baumfalke]	n	5	B	1994
<i>Ficedula parva</i> [Zwergschnäpper]	n	6	B	1994
<i>Fulica atra</i> [Blässhuhn]	m	449	B	2000
<i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine]	m	116	B	1997
<i>Gallinago gallinago</i> [Bekassine]	n	135	B	1994
<i>Grus grus</i> [Kranich]	m	3.729	B	1994
<i>Grus grus</i> [Kranich]	n	12	B	1994
<i>Haliaeetus albicilla</i> [Seeadler]	w	30	B	1994
<i>Haliaeetus albicilla</i> [Seeadler]	r	2	B	1994
<i>Jynx torquilla</i> [Wendehals]	n	11	B	1994
<i>Lanius collurio</i> [Neuntöter]	n	306	B	1994
<i>Lanius excubitor</i> [Raubwürger]	n	4	B	1994
<i>Limosa limosa</i> [Uferschnepfe]	m	29	B	1994
<i>Limosa limosa</i> [Uferschnepfe]	n	8	B	1994
<i>Locustella luscinioides</i> [Rohrschwirl]	n	22	B	1994
<i>Lullula arborea</i> [Heidelerche]	n	274	B	1994
<i>Luscinia megarhynchos</i> [Nachtigall]	n	462	B	1994
<i>Luscinia svecica cyanecula</i> [Weißstern-Blaukehlchen]	n	1	B	1994
<i>Mergus albellus</i> [Zwergsäger]	w	86	B	2001
<i>Mergus merganser</i> [Gänsesäger]	w	485	B	1997
<i>Milvus migrans</i> [Schwarzmilan]	n	7	B	1994

Vogelart	Status	Pop.-Größe	Erh.-Zust.	Jahr
<i>Milvus milvus</i> [Rotmilan]	n	53	B	1994
<i>Motacilla flava</i> [Wiesenschafstelze]	n	995	B	1994
<i>Numenius arquata</i> [Großer Brachvogel]	m	91	B	2001
<i>Numenius arquata</i> [Großer Brachvogel]	n	47	B	1994
<i>Oenanthe oenanthe</i> [Steinschmätzer]	n	6	B	1994
<i>Oriolus oriolus</i> [Pirol]	n	180	B	1994
<i>Pernis apivorus</i> [Wespenbussard]	n	9	B	1994
<i>Pluvialis apricaria</i> [Goldregenpfeifer]	m	3.153	B	1997
<i>Podiceps cristatus</i> [Haubentaucher]	w	44	B	1997
<i>Podiceps grisegena</i> [Rothalstaucher]	n	3	B	1997
<i>Porzana porzana</i> [Tüpfelsumpfhuhn]	n	10	B	1996
<i>Rallus aquaticus</i> [Wasserralle]	n	36	B	1994
<i>Saxicola rubetra</i> [Braunkehlchen]	n	503	B	1994
<i>Saxicola torquata</i> (= <i>Saxicola rubicola</i> [Schwarzkehlchen])	n	8	B	1994
<i>Scolopax rusticola</i> [Waldschnepfe]	n	10	B	1994
<i>Sylvia nisoria</i> [Sperbergrasmücke]	n	42	B	1994
<i>Tachybaptus ruficollis</i> [Zwergtaucher]	n	21	B	1994
<i>Tadorna tadorna</i> [Brandgans]	n	6	B	1999
<i>Tadorna tadorna</i> [Brandgans]	m	135	B	1998
<i>Tringa totanus</i> [Rotschenkel]	n	10	B	1994
<i>Tringa totanus</i> [Rotschenkel]	m	7	B	1998
<i>Vanellus vanellus</i> [Kiebitz]	m	18.943	B	1998
<i>Vanellus vanellus</i> [Kiebitz]	n	355	B	1994

Status: m: Zahl der wandernden/rastenden Tiere (Zugvögel)

n: Brutnachweis (Anzahl der Brutpaare)

w: Überwinterungsgast

Erhaltungszustand: A – sehr gut B – gut C – mittel bis schlecht

Jahr: Jahr der zugrundeliegenden Kartierung/Erfassung

2.2.2.2 Erhaltungsziele

In Anlage 3 des NEIbtBRG [7] sind die Erhaltungsziele formuliert. Im Biosphärenreservatsplan [9] werden die Ziele räumlichen Schwerpunkten zugeordnet und konkretisiert, wobei hier die Teilraumnummern C-10 und C-19 relevant sind. Wenn zutreffend sind die Kriterien für die Auswahl der Teilräume in kursiv dargestellt.

1. Allgemeine Erhaltungsziele

- a) Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Brut- und Aufzuchtzeit in den als Brutgebiet besonders bedeutsamen Bereichen
- b) Minimierung und Vermeidung von Störeinflüssen während der Zug- und Rastzeiten in Bereichen, die als Nahrungsflächen und Schlafplätze für Gastvögel besonders bedeutsam sind
Nationale und internationale Bedeutung für Gastvögel
- c) Sicherung von Bruthabitaten von Seeadler, Kranich und Schwarzstorch sowie Sicherung von Brutkolonien

2. Erhaltungsziele für Vogelarten des Grünlandes

- a) Erhaltung weiträumiger, möglichst wenig durch Sichthindernisse unterbrochener und von Straßen und Wegen zerschnittener Grünlandkomplexe
Landschaftsbildtypen: AW - Weiträumige, grünlandgeprägte Auenlandschaft außendeichs, BG - Weiträumige, grünlandgeprägte Auenlandschaft binnendeichs und NG - Gehölzarme, ebene Grünlandniederung mit großräumigem Landschaftscharakter
- b) Erhaltung des Einflusses von Frühjahrs- und Sommerhochwässern auf Grünland in Überschwemmungsgebieten
Gebiete im Überschwemmungsgebiet der Elbe
- c) Sicherung und Förderung eines hohen Grundwasserstandes in binnendeichs liegendem Nass- und Feuchtgrünland
Feuchtgrünland binnendeichs (Schwerpunkte mit ≥ 10 ha Feucht- und Nassgrünland)
- d) Erhaltung von periodischen und dauerhaften Kleingewässern im Grünland
Kleingewässer (B- und C-Gebiete mit mehr als 15 erfassten Kleingewässern)
- e) Erhaltung des welligen Bodenreliefs im Grünland einschließlich der Mulden und Senken
Bodenrelief im Grünland
- f) Erhaltung von unterschiedlich bewirtschaftetem Grünland, insbesondere der extensiv genutzten Wiesen und Weiden
Schwerpunkträume Grünlandschutz (ENTERA 2007, Leitthemenvertiefung Grünland)
- g) Erhaltung und Förderung von strukturreichen Rändern entlang von Gräben und Wegen (*gesamtes Wege- und Grabennetz*)
- h) Reduzierung des Gefährdungspotenzials durch Masten und Freileitungen
Gefährdungspotenzial durch Freileitungen (vgl. Arbeitskarte 14)

3. Erhaltungsziele für Vogelarten der Gewässer und deren Randbereiche

- a) Erhaltung der Fließgewässer- und Auendynamik der Elbe und ihrer Nebenflüsse
- b) Erhaltung der stromtaltypischen Vielfalt an Fließ- und Stillgewässertypen
- c) Verminderung der Belastung von Gewässern mit Schadstoffen
- d) Belassung von Flachwasserzonen, vegetationslosen Sand- und Schlammflächen, Schwimmblattpflanzenbeständen, naturnahen Verlandungsbereichen, gehölzbestandenen Uferpartien, natürlichen Uferabbrüchen und anderen für die Vogelwelt relevanten Strukturen (*LRT bzw. Verdachtsflächen 3150, 3260 und 3270 ≥ 10 ha*)

4. Erhaltungsziele für Vogelarten der Moore

- a) Erhaltung und Förderung eines naturnahen Wasserhaushaltes der Moore
- b) Erhaltung der charakteristischen Moorstrukturen

5. Erhaltungsziele für Vogelarten der Wälder

- a) Erhaltung der vorhandenen Vielfalt an Waldtypen mit ihren jeweiligen naturnahen Standortverhältnissen

- b) Erhaltung und Förderung naturnaher, strukturreicher und ungleichaltriger Waldbestände mit naturnahen Waldrändern und vielgestaltigen Wald-Offenland-Übergängen
 - c) Sicherung einer die Vogelwelt berücksichtigenden Waldbewirtschaftung
 - d) Erhaltung und Förderung eines Anteils von Alt- und Totholz in den Beständen, insbesondere Belassung von Horst- und Höhlenbäumen im Bestand
 - e) Bereitstellung von Waldbeständen, die einer natürlichen Entwicklung überlassen bleiben
 - f) Erhaltung von Kleingewässern, Heide- und Magerrasenflächen, offenen Sandflächen und anderen Kleinbiotopen im Wald
6. Erhaltungsziele für Vogelarten der Gebüsche, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäume
- a) Erhaltung von Landschaftsteilen, die mit Gebüsch, Hecken, Baumgruppen und Einzelbäumen durchsetzt sind
 - b) Erhaltung und Pflege von reich strukturierten und gehölzartenreichen Gebüsch und Hecken mit krautreichen Säumen
 - c) Erhaltung, Förderung und Pflege von Kopfbäumen, *Kopfbäumebestände* (vgl. Textkarte 31)
 - d) Erhaltung von Obstbäumen, *Obstbaumbestände* (vgl. Textkarte 31)

2.3 Bestandserfassung

Von Biota [14] wurden in den Jahren 2020 und 2021 Erfassungen von Biber, Fischotter, Brut- und Rastvögeln, Amphibien, Reptilien, Libellen, Heuschrecken und Schmetterlingen durchgeführt, welche hauptsächlich auf Seiten von Mecklenburg-Vorpommern, teils aber auch über die Landesgrenze hinaus auf niedersächsischer Seite lagen.

Im Ergebnis wurden für den hier zu betrachtenden Raum im Grenzbereich beider Länder vor allem relevante Brut- und Rastvögel nachgewiesen. Untergeordnet spielen Biber, Fischotter und Kammmolch eine Rolle, da sie nur in größerer Entfernung zum Vorhaben mit Bindung an Gewässer vorkommen.

Als Brutvogelarten, welche auch im Standarddatenbogen des SPA DE 2832-401 „Niedersächsische Mittelbe“ [17] aufgeführt sind, wurden im zu betrachtenden Bereich (400 m-Radius) folgende Arten je einmal nachgewiesen:

- Brutzeitfeststellung: Steinschmätzer und Brandgans

Die Fundpunkte befinden sich 290–310 m vom Vorhaben entfernt in Richtung Südsüdwest auf Seiten der Grünländer zwischen Elbe und Elbedeich.

Als Zugvogelarten, welche auch im Standarddatenbogen des SPA DE 2832-401 „Niedersächsische Mittelbe“ [17] aufgeführt sind, wurden im zu betrachtenden Bereich (400 m-Radius) folgende Arten und ihre Anzahl nachgewiesen:

- Bekassine (15)
- Krickente (52)
- Pfeifente (39–42)
- Mischschwarm aus Pfeifente, Schnatterente und Stockente (125)
- Reiherente (53)
- Rohrweihe (1)
- Rotmilan (1)
- Saatgans (250)
- Schnatterente (9–18)

- Seeadler (1)
- Spießente (1)
- Stockente (56)

Die Fundpunkte befinden sich – bis auf die Einzelfunde von Rohrweihe, Rotmilan und Seeadler – alle auf Seiten der Grünländer zwischen Elbe und Elbedeich. Hauptsächlich wurden die Arten Nahrung suchend auf den Grünlandflächen angetroffen, untergeordnet spielen die beiden westlich des Deiches gelegenen Kleingewässer eine Rolle für einige Entenvögel sowie die Bekassine. Die Saatgänse wurden rund 390 m vom Deich entfernt rastend auf den Grünlandflächen vorgefunden.

2.4 Management-, Pflege- und Entwicklungspläne

Es existieren keine Management-, Pflege- und Entwicklungspläne für die Natura 2000-Gebiete.

Einzig der Biosphärenreservatsplan "Niedersächsische Elbtalaue" mit Stand von 2009 [9] macht Maßnahmenvorschläge zum Schutz von den Wiesenlimikolen Kampfläufer, Rotschenkel, Uferschnepfe, Bekassine, Großer, Brachvogel und Kiebitz im betreffenden Betrachtungsraum. Wesentliche Punkte sind die Erhaltung und Optimierung der verbliebenen und ehemaligen Brutgebiete als Vorranggebiete für den Wiesenvogelschutz u. a. durch:

- Erhaltung und Entwicklung des Feuchtgrünlandes, kein weiterer Umbruch, Drainage etc., Wiedervernässung,
- Keine Entwässerung von Flutmulden und Senken, Verschluss der zur Entwässerung der Senken angelegten Gräben.

2.5 Funktionale Beziehungen zu anderen Natura-2000 Gebieten

Die beiden betrachteten Natura 2000-Gebiete DE 2832-401 „Niedersächsische Mittelalbe“ und DE 2528-331 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ überlagern sich räumlich zu großen Teilen. Aufgrund ihrer Flächengröße und räumlichen Ausdehnung bestehen zahlreiche funktionale Beziehungen zu anderen benachbarten Natura 2000-Gebieten, auch über die Bundeslandgrenzen hinaus. Die Elbe stellt als Verbundachse und Verbindungselement über weitere Zuflüsse und die anschließenden Tieflandbereiche einen herausragenden Bestandteil des Schutzgebietsnetzes dar.

Tabelle 2-4: Übersicht benachbarter Natura 2000-Gebiete

EU.-Nr.	Lage	Bundesland	Bezeichnung
DE 2832-401	*	NI	SPA „Niedersächsische Mittelalbe“
DE 2528-331	*	NI	FFH-Gebiet „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“
DE 2526-332	/	NI	FFH-Gebiet „Elbe zwischen Geesthacht und Hamburg“
DE 2931-401	/	NI	SPA „Drawehn“
DE 2933-401	/	NI	FFH-Gebiet „Lucie“
DE 2832-331	/	NI	FFH-Gebiet „Gewässersystem der Jeetzel mit Quellwäldern“

EU.-Nr.	Lage	Bundesland	Bezeichnung
DE 2628-392	/	SH	FFH-Gebiet „Elbe mit Hohem Elbufer von Tesperhude bis Lauenburg mit angr. Fl.“
DE 2630-303	/	MV	FFH-Gebiet „Elbtallandschaft und Sudeniederung bei Boizenburg“
DE 2732-473	/	MV	SPA „Mecklenburgisches Elbetal“
DE 2533-301	/	MV	FFH-Gebiet „Sude mit Zuflüssen“
DE 2732-371	/	MV	FFH-Gebiet „Rögnitzniederung“
DE 2833-306	/	MV	FFH-Gebiet Elbtallandschaft und Löcknitzniederung bei Dömitz“
DE 2935-306	/	BB	FFH-Gebiet „Elbe“
DE 3036-401	/	BB	SPA „Unteres Elbtal“
DE 2935-301	/	ST	FFH-Gebiet „Aland-Elbe-Niederung nördlich Seehausen“
DE 2935-401	/	ST	SPA „Aland-Elbe-Niederung“

Lage: * teilweise räumliche Überlagerung / benachbart

3 BESCHREIBUNG DES VORHABENS SOWIE RELEVANTER WIRKFAKTOREN

3.1 Beschreibung des Vorhabens

Das zu genehmigende Gesamtvorhaben umfasst insgesamt rund 5,1 km HWS-Linie, die erhöht oder zum Teil neu gebaut werden muss. Inhaltlich lässt sich das Gesamtvorhaben in folgende vier wasserbauliche Vorhaben gliedern:

- Erhöhung und Deichrückverlegung Boizenburger Altstadtdeich
- Neubau Sude Hochwassersperrwerk
- Erhöhung Elbedeiche Boizenburg und Mahnkenwerder
- Wiederanbindung der Retentionsfläche

Für die Beurteilung des Vorhabens im Rahmen der Vorprüfung ist der Teil der Erhöhung des Elbedeiches Mahnkenwerder relevant.

Der Elbedeich Mahnkenwerder stellt die Verbindung der HWS-Linie zwischen dem Elbedeich Boizenburg und der niedersächsischen Landesgrenze dar. Im derzeitigen Zustand besitzen die beiden Deichabschnitte gegenüber dem neuen BHW einen mittleren Unterbestick von 53 cm (Boizenburg) bzw. 46 cm (Mahnkenwerder).

Die Erhöhung der Deiche erfolgt aufgrund der beengten Platzverhältnisse zwischen Elbe und Sude innerhalb der Trasse. Die aus der Erhöhung resultierende Verbreiterung der Deiche wird in Richtung Sude vorgenommen, um einen naturschutzfachlichen Eingriff in die Elbauen sowie eine Einengung des Elbequerschnittes zu vermeiden.

Der Elbedeich Mahnkenwerder wird weitestgehend analog zum Elbedeich Boizenburg saniert. Die Kronenhöhe ist dabei auf 12,52 m NHN bis 12,67 m NHN anzupassen. Hinsichtlich des Sanierungsumfanges ist zwischen zwei Deichabschnitten zu unterscheiden. Während der Abschnitt bis zur Abzweigung des linken Sudedeiches Richtung Mahnkenwerder ebenfalls keine binnenseitige Berme besitzt, ist im Abschnitt zwischen der Abzweigung und der niedersächsischen Landesgrenze bereits eine Berme vorhanden.

Die wasserseitige Böschung ist im Bestand bereits mit einer geotextilen Tondichtungsbahn (GTD) als Außendichtung ausgestattet. Ausgehend von den Bestandsunterlagen ist die GTD derzeit im Kronenbereich in einem Einbindegraben verlegt. Gemäß Bestandszeichnungen ist die Einbindelänge der GTD theoretisch ausreichend, um diese in Richtung der erhöhten Deichkrone zu verlegen, sodass diese mindestens 0,2 m oberhalb des neuen BHW endet. Auf der sicheren Seite liegend wird jedoch angenommen, dass eine ergänzende GTD-Bahn mit ausreichender Überlappung (mind. 0,5 m) zu verlegen ist. Der bereits vorhandene Kiesfilter soll durch den Einbau von zusätzlichem drän- und filterwirksamen Material verlängert werden. Die Rampenbauwerke am Elbedeich Mahnkenwerder werden beibehalten und lediglich an die neue Kronenhöhe angepasst.

Die Erhöhung der Elbedeiche soll nach bisherigem Kenntnisstand als 3. Bauabschnitt zwischen Q2 2026 bis Q3 2027, mit einem geplanten Baustopp zur Haupttrastzeit von 11/2026 bis 03/2027, in einem „Kreislaufsystem“ erfolgen. Dafür werden die Arbeiten auf einen rund 100–200 m langen Abschnitt begrenzt und finden nicht zeitgleich am gesamten Deich statt. Nachdem die ersten rund 100–200 m Deich geöffnet werden und der gewonnene Boden auf den Lagerflächen zwischengelagert wird, erfolgt am rückwärtigen Ende des geöffneten Deichabschnitts die

Erhöhung des Deichs. Während die Erhöhung des Deiches sukzessive voranschreitet, wird der Deich am Kopfende des geöffneten Bereichs in gleichem Fortschrittstempo geöffnet bzw. rückgebaut (Oberbodenabtrag und Rückbau Pflasterweg). Um Begegnungsverkehr auf dem Deich zu vermeiden, erfolgt die Anlage einer binnenseitigen Baustraße innerhalb des Deichschutzstreifens.

Das Kreislaufsystem stellt damit eine ressourcenschonende Bauweise sicher; die mehrfache Bewegung von Baustoffen wird somit weitestgehend vermieden und die erforderliche Größe an Lagerflächen begrenzt. Fahrbewegungen werden dadurch ebenfalls erheblich reduziert. Außerdem wird die Beeinträchtigung der Hochwassersicherheit entlang der HWS-Linie auf ein absolut erforderliches Maß begrenzt.

3.2 Beschreibung der relevanten Wirkfaktoren

Die Auswahl und Beschreibung der Wirkfaktoren orientiert sich am Fachinformationssystem des Bundesamtes für Naturschutz zur FFH-Verträglichkeitsprüfung [18]. Die vom geplanten Vorhaben ausgehenden Wirkfaktoren können grundsätzlich Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele der Schutzgebiete verursachen. Hier sind bau-, anlage- und betriebsbedingte Vorhabenwirkungen zu unterscheiden.

Baubedingte Wirkfaktoren treten nur während der Durchführung der Baumaßnahmen auf. Die potenziellen Auswirkungen dieser Wirkfaktoren sind in der Regel ebenfalls nur auf die Bauphase beschränkt und nicht von dauerhafter Wirkung. Baubedingte Beeinträchtigungen durch Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität, akustische Reize (Schall), optische Reizauslöser/ Bewegung (ohne Licht), Licht sowie Erschütterungen/Vibrationen können jedoch nicht von vornherein ausgeschlossen werden und sind daher weitergehend zu betrachten.

Anlagebedingte Wirkfaktoren gehen unmittelbar vom Deichkörper aus. Die Wirkungen entstehen aus der vorhandenen Anlage und sind dauerhaft. Anlagebedingte Wirkungen aus der Deichkullisse heraus sind jedoch nicht zu erwarten, da die Deichtrasse bereits besteht und ihre Erhöhung um 0,46 m damit unter der Relevanzschwelle von 3–5 m Höhe liegt. Zusätzliche Flächen werden in den zu betrachtenden Natura 2000-Gebieten nicht in Anspruch genommen. Daher können anlagebedingt erhebliche Beeinträchtigungen im Bereich der Ertüchtigung des Elbedeiches Mahnkenwerder bereits an dieser Stelle ausgeschlossen werden.

Betriebsbedingte Wirkfaktoren sind ebenfalls dauerhaft und werden u. a. durch Pflege und Unterhalt der Deiche einschließlich der Nebenflächen sowie aus der Nutzung der Deichwege verursacht. Betriebsbedingt ergeben sich jedoch keinerlei Veränderungen gegenüber dem IST-Zustand, daher können erheblichen Beeinträchtigungen im Bereich der Ertüchtigung des Elbedeiches Mahnkenwerder bereits an dieser Stelle ausgeschlossen werden.

Tabelle 3-1: verbleibende relevante Wirkfaktoren nach [18]

Wirkfaktorengruppe	Wirkfaktoren
4 Barriere- oder Fallenwirkung/Individuenverlust	4-1 Baubedingte Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität
5 Nichtstoffliche Einwirkungen	5-1 Akustische Reize (Schall)
	5-2 Optische Reizauslöser / Bewegung (ohne Licht)
	5-3 Licht
	5-4 Erschütterungen / Vibrationen

4 PROGNOSE MÖGLICHER BEEINTRÄCHTIGUNGEN DER ERHALTUNGSZIELE DES SCHUTZGEBIETES DURCH DAS VORHABEN

Die Beeinträchtigungen werden an Hand der Betroffenheit der Erhaltungsziele für die einzelnen Lebensraumtypen sowie Tierarten nach FFH-Richtlinie bzw. der wertbestimmenden Vogelarten nach EU-Vogelschutzrichtlinie bewertet. Betrachtet werden nur diejenigen Lebensraumtypen und Arten, die im Untersuchungsgebiet und innerhalb des FFH- bzw. Vogelschutzgebietes festgestellt wurden oder von denen Hinweise auf Vorkommen vorliegen.

4.1 FFH DE 2528-331 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“

Die Erhaltungsziele für die Lebensraumtypen und Arten sind in Kapitel 2.2.1.2 aufgeführt.

Das FFH-Gebiet liegt unmittelbar angrenzend zum geplanten Vorhaben. Eine Inanspruchnahme von Flächen, direkte Eingriffe oder eine dauerhafte Veränderung der Nutzung bzw. Strukturen finden nicht statt. Beeinträchtigungen der Lebensraumtypen sind daher auszuschließen.

Eine direkte Inanspruchnahme von Lebensräumen der Arten findet nicht statt. Die in Kapitel 3.2 aufgeführten, verbleibenden Wirkfaktoren beschränken sich auf temporäre, baubedingte Wirkungen, welche auf Arten, die empfindlich gegenüber diesen Wirkfaktoren sind, eine potenzielle Beeinträchtigungswirkung haben könnten. Beeinträchtigungen von Arten mit Lebensräumen, die an Gewässer (Biber, Fischotter, Fische, Amphibien, Libellen, Zierliche Tellerschnecke) und/oder Altgehölze bzw. Wälder (Fledermäuse, Käfer) gebunden sind, können ausgeschlossen werden. Ihr Lebensraum wird weder in Anspruch genommen noch liegt er in unmittelbarer Nähe zum Vorhaben, so dass auch Barriere- oder Fallenwirkung/Mortalität, die aus Wanderbeziehung herühren könnten, ausgeschlossen werden können. Nachweise des Kammmolches und der Rotbauchunke liegen für die westlich in der Elbaue befindlichen Stillgewässer nicht vor. Der Große Feuerfalter ist gemäß [18] gegenüber den Wirkfaktoren unempfindlich.

Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes sowie der Lebensraumtypen und Arten ist demnach mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

4.2 SPA DE 2832-401 „Niedersächsische Mittelalbe“

Die Erhaltungsziele für die Vogelarten sind in Kapitel 2.2.2.2 aufgeführt.

Das SPA-Gebiet liegt unmittelbar angrenzend zum geplanten Vorhaben. Eine Inanspruchnahme von Flächen, direkte Eingriffe oder eine dauerhafte Veränderung der Nutzung bzw. Strukturen finden nicht statt. Die in Kapitel 3.2 aufgeführten, verbleibenden Wirkfaktoren beschränken sich auf temporäre, baubedingte Wirkungen, welche auf Vogelarten, die empfindlich gegenüber diesen Wirkfaktoren sind, eine potenzielle Beeinträchtigungswirkung haben könnten.

Wie in Kapitel 2.3 dargestellt, wurden als Brutvogelarten nur Steinschmätzer und Brandgans in Form einer Brutzeitfeststellung im Betrachtungsraum nachgewiesen. Die Nachweise liegen rund 290–310 m südwestlich des Vorhabens auf Grünländern des Elbevorlandes. Bei zugrundeliegenden Fluchtdistanzen gegenüber anthropogenen Störungen von 30 m (Steinschmätzer) und 200 m (Brandgans) gemäß [18] sind die möglichen Beeinträchtigungen als nicht erheblich zu bewerten. Essenzielle Habitatstrukturen sind nicht betroffen.

Wie in Kapitel 2.3 dargestellt wurden 11 der insgesamt 31 gelisteten Zugvogelarten des Vogelschutzgebietes im Betrachtungsraum nachgewiesen. Sie weisen eine hohe Empfindlichkeit gegenüber anthropogenen Störungen auf, wie sie baubedingt im Rahmen des Vorhabens entstehen würden. Essenzielle Habitatstrukturen wie Schlafgewässer sind nicht betroffen. Eine überproportionale Betroffenheit von Rastflächen ist ebenso zu verneinen. Um mögliche Beeinträchtigungen durch das Vorhaben von vornherein zu vermeiden, sind Baustopps während der Hauptrastzeiten von November bis März vorgesehen. Erhebliche Beeinträchtigungen sind daher nicht zu erwarten.

Eine Beeinträchtigung der Erhaltungsziele des Schutzgebietes sowie der Vogelarten nach Anhang I der VSch-RL und der wichtigsten Zugvogelarten ist demnach mit hinreichender Sicherheit auszuschließen.

5 EINSCHÄTZUNG DER RELEVANZ ANDERER PLÄNE UND PROJEKTE

Wie in Kapitel 4.1 und 4.2 dargelegt, können im Rahmen des Vorhabens Beeinträchtigungen der FFH-Lebensraumtypen, der Tierarten nach Anhang II der FFH-Richtlinie oder der wertbestimmenden Vogelarten nach Anhang I und Art. 4(2) der EU-Vogelschutzrichtlinie ausgeschlossen werden.

Eine Betrachtung der Summationswirkung mit anderen Plänen und Projekten kann daher unterbleiben.

6 FAZIT

Das Staatliche Amt für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg plant die Ertüchtigung des Hochwasserschutzes Boizenburg zwischen dem Hafen Boizenburg und der Landesgrenze zu Niedersachsen. Der für die Beurteilung relevante Baubereich befindet sich unmittelbar an der Grenze zu Niedersachsen westlich von Mahnkenwerder.

Das Vorhaben erfolgt tangierend zu den Natura 2000-Gebieten SPA DE 2832-401 „Niedersächsische Mittelelbe“ und FFH DE 2528-331 „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“ in Niedersachsen. Durch das Vorhaben entstehen hauptsächlich baubedingte Wirkungen, die potentiell geeignet sind, Beeinträchtigungen der Natura 2000-Gebiete hervorzurufen.

Als Ergebnis der Vorprüfung ist festzustellen, dass keine potenziell erheblichen Beeinträchtigungen für die Natura 2000-Gebiete hinsichtlich ihrer Erhaltungsziele und Schutzzwecke entstehen. Dementsprechend ist das Vorhaben mit den Erhaltungszielen der Natura 2000-Gebiete verträglich. Infolgedessen sind auch jegliche Beeinträchtigungen der funktionalen Wechselbeziehungen zwischen den hier genannten und anderen Natura 2000-Gebieten auszuschließen. Eine Natura 2000-Verträglichkeitsprüfung gemäß § 34 BNatSchG, § 21 NatSchAG M-V und § 26 NAGB-NatSchG ist daher nicht erforderlich.

7 LITERATUR UND QUELLEN

7.1 Gesetze und Regelwerke

- [1] Richtlinie 92/43/EWG (FFH-RL) des Rates vom 21.5.1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen. Amtsblatt der Europäischen Gemeinschaft Nr. L206/7, zuletzt geändert durch Richtlinie 2013/17/EU des Rates vom 13. Mai 2013
- [2] Richtlinie 2009/147/EG des Europäischen Parlaments und des Rates vom 30. November 2009 über die Erhaltung der wildlebenden Vogelarten (Vogelschutz-Richtlinie), kodifizierte Fassung (ABl. EG Nr. L 20 S.7).
- [3] Gesetz über Naturschutz und Landschaftspflege (Bundesnaturschutzgesetz - BNatSchG) vom 29. Juli 2009 (BGBl. I S. 2542), zuletzt geändert durch Artikel 10 des Gesetzes vom 25. Juni 2021 (BGBl. I S. 2020)
- [4] Gesetz des Landes Mecklenburg-Vorpommern zur Ausführung des Bundesnaturschutzgesetzes (Naturschutzausführungsgesetz - NatSchAG M-V) vom 23. Februar 2010, zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 05. Juli 2018 (GVBl. M-V. S 221, 228)
- [5] Niedersächsisches Ausführungsgesetz zum Bundesnaturschutzgesetz (NAGB-NatSchG) vom 19. Februar 2010, letzte berücksichtigte Änderung: mehrfach geändert; §§ 1a, 2a, 2b, 5, 13a und 25a eingefügt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 11.11.2020 (GVBl. S. 451)
- [6] Gesetz über das Biosphärenreservat Flusslandschaft Elbe Mecklenburg-Vorpommern und zur Änderung weiterer Gesetze vom 15. Januar 2015, GS Meckl.-Vorp. Gl. Nr. 791 – 10
- [7] Gesetz über das Biosphärenreservat „Niedersächsische Elbtalau“ (NElbtBRG) vom 14. November 2002, zuletzt geändert durch Artikel 4 des Gesetzes vom 11.11.2020 (Nds. GVBl. S. 451, 505)

7.2 Sonstige Literatur

- [8] Hochwasserschutzkonzept Elbe (2018): Ermittlung und Priorisierung von Maßnahmen zur Verbesserung des Hochwasserschutzes an der Unteren Mittel-Elbe in Mecklenburg-Vorpommern, StALU WM
- [9] Biosphärenreservatsverwaltung Niedersächsische Elbtalau (2009): Biosphärenreservatsplan mit integriertem Umweltbericht, Biosphärenreservat "Niedersächsische Elbtalau", 17. März 2009
- [10] Ingenieurgemeinschaft ramboll / iKD (2019): Variantenbetrachtung des ökologischen Aufwertungspotenzials, im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden, Juli 2019
- [11] Ingenieurgemeinschaft ramboll / iKD (2019): Sude Hochwassersperrwerk, Nutzwertanalyse; im Auftrag des Staatlichen Amtes für Landwirtschaft und Umwelt Westmecklenburg, Abteilung Naturschutz, Wasser und Boden, Dezember 2019

- [12] Lamprecht, H. & Trautner, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFH-VP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt
- [13] Bernotat, D. (2013): Vorschlag zur Bewertung der Erheblichkeit von Störwirkungen auf Vögel mit Hilfe planerischer Orientierungswerte für Fluchtdistanzen. In: Hötter, H.: Bestimmung der Erheblichkeit und Beachtung von Summationswirkungen der FFH-Verträglichkeitsprüfung - unter besonderer Berücksichtigung der Artengruppe Vögel. Vilmer Expertenworkshop vom 28.11.-30.11.2013, Tagungsbericht: 125-146.
- [14] Biota (2021): Kartierbericht, HOCHWASSERSCHUTZ BOIZENBURG
- [15] Hinweise zur Anwendung der §§ 18 und 28 des Landesnaturschutzgesetzes und der §§ 32 bis 38 des Bundesnaturschutzgesetzes in Mecklenburg-Vorpommern, Gemeinsamer Erlass des Umweltministeriums, des Wirtschaftsministeriums, des Ministeriums für Ernährung, Landwirtschaft, Forsten und Fischerei und des Ministeriums für Arbeit und Bau vom 16. Juli 2002 - X 230 / 1200.31-9 – zuletzt geändert durch Verwaltungsvorschrift vom 31.08.2004 (AmtsBl. M-V 2005 S. 95)
- [16] NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) DE 2528-331 (landesintern Nr. 74): „Elbeniederung zwischen Schnackenburg und Geesthacht“, Stand: 12/2020
- [17] NLWKN (2020): Standarddatenbogen (SDB) DE 2832-401 (landesintern Nr. V37): „Niedersächsische Mittelelbe“, Stand 07/2020

7.3 Webseiten

- [18] Bundesamt für Naturschutz: FFH-VP-Info, Projekte, Pläne, Wirkfaktoren, Projekttypen, Gewässerausbau, Lebensräume und Arten,
<https://ffh-vp-info.de/FFHVP/Page.jsp>

Anlagen

Anlage 1 – Natura 2000-Vorprüfung Niedersachsen zum Hochwasserschutz Boizenburg, Übersichtskarte Schutzgebiete

Anlage 1

Natura 2000-Vorprüfung Niedersachsen zum Hochwasserschutz Boizenburg,
Übersichtskarte Schutzgebiete